

Jugendhilfeplan
des Landkreises Sonneberg

Fortschreibung des Teilplanes

JUGENDFÖRDERUNG

Zeitraum 2022 - 2026



(Foto von privat)

herausgegeben von:

Landratsamt Sonneberg
Jugendamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

im:
Redaktionsschluss:
Jugendhilfeausschuss:

Oktober 2021
14.09.2021
Beschluss – Nr. 70/13/2021
vom 04.10.2021

9. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist eine Form von Jugendarbeit, die sich durch Selbstorganisation von anderen Formen unterscheidet.

Laut § 12 Absatz 2 SGB VIII wird in Jugendverbänden Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.

Das Ziel solcher Verbände ist es, die Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten.

Hierbei leistet die Jugendverbandsarbeit einen Beitrag zur:

- Befähigung junger Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit,
- Vertretung der Interessen junger Menschen und einer damit im Zusammenhang stehenden Einflussnahme auf Politik und staatliches Handeln, und
- Befähigung junger Menschen zur aktiven Mitgestaltung der auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basierenden Gesellschaft, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens,
- Werteorientierung angesichts der Vielfalt der Angebote zur Lebensgestaltung unter dem Aspekt eines gelingenden Lebens,
- aktiven Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bei der Gestaltung der Um- und Mitwelt,
- Schaffung positiver Lebensbedingungen, die ein Leben in Würde für alle ermöglichen,
- Entgegenwirkung gegen gewaltbereite, nationalistische, rassistische, antisemitische, totalitäre, militaristische Tendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, insbesondere durch aktive Mitwirkung zur Prävention,
- Förderung und Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen einschließlich internationaler Zusammenarbeit und Begegnung.

Jugendverbände sind nach § 17 ThüKJHAG nur zu fördern, wenn:

- sie einen demokratischen Organisationsaufbau haben,
- die in ihnen mitwirkenden Menschen an den für das gemeinschaftliche Leben zu treffenden organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen teilhaben und
- die übrigen Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 SGB VIII erfüllt sind.

9.1 Kreissportjugend

Die Kreissportjugend Sonneberg (KSJ) ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Sonneberg e.V.. Sie unterstützt die sportliche Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite, arbeitet mit anderen Jugendorganisationen und Institutionen zusammen, um Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit nach § 11 und 12 SGB VIII weiter zu entwickeln.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Unterstützung des Kinder- und Jugendsports in Zusammenarbeit und unter Anleitung der Vorstände und Jugendwarte von Sportvereinen. (Ziel: weitere Öffnung von Sportvereinen für Nichtmitglieder)
- Jugendarbeit im Sport: Ferienfreizeiten, Sport- und Spielfeste, Freizeitturniere
- Organisation und Durchführung u.a. von den Kreisjugendspielen, der Ballnacht sowie des Tanzfestivals
- außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen und verbandsspezifische Multiplikatorenveranstaltungen
- Internationaler Jugendaustausch
- Anleitung der Jugendwarte in den Sportvereinen
- Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen und Netzwerken im Landkreis

- Ehrung erfolgreicher Sportler im Kinder- und Jugendbereich
- Unterstützung anderer Träger bei der Durchführung von Sport- und Spielveranstaltungen
- Mitarbeit im Arbeitskreis der Sportlehrer und des „Schulsports“
- Hilfe und Unterstützung bei der Erarbeitung von Jugendordnungen

Anzahl der betreuten Vereine

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
84	84	84	84	84	84	85	86

Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in den Vereinen gesamt

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3392	3337	3312	3293	3305	3265	3024	3097

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Die Begleitung der Landesprojekte „Schule – Sportverein“ und „Kindertageseinrichtung – Sportverein“ sind weiterhin zu unterstützen. Die Begleitung des Qualitätssiegels „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ ist weiterhin umzusetzen. Die basisnahe Vereinsberatung und die Kooperation mit anderen Trägern soll weiter intensiviert und andere Veranstaltungen sowie Freizeitmaßnahmen sollen bedarfsgerecht weitergeführt werden.

Außerdem fördert Landkreis Sonneberg anteilig drei hauptamtliche Trainerstellen im Nachwuchssport des Landkreises Sonneberg. Dies betrifft die Bereiche Biathlon Scheibe-Alsbach, Skispringen Lauscha und Rodeln Schalkau. Die Kreismittel sind zur Kofinanzierung der vom Landessportbund Thüringen überwiegend finanzierten Stellen vorgesehen.

9.2 Kreisjugendfeuerwehr

Die Kreisjugendfeuerwehr Sonneberg (KJF), ist der Zusammenschluss aller Jugendfeuerwehren (JF) des Landkreises Sonneberg. Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Vertretung der Interessen der JF und deren Mitglieder,
- Vermittlung von Anregungen für Jugendbildungs- und Jugendarbeit,
- Durchführung von Veranstaltungen mit feuerwehrtypischen Inhalten, z. B. jährlicher Sternmarsch, Kreisjugendfeuerwehrtag, Kreisjugendfeuerwehrezeltlager, Jugendleistungsmarsch
- Organisation und Durchführung „Tag der Helfer“ in Sonneberg
- Teilnahme an Landes- und Bundeswettbewerben sowie Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen / Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene,
- Öffentlichkeitsarbeit, „Tag der offenen Tür“ in den Jugendfeuerwehren und
- verbandsspezifische Jugendleiterlehrgänge sowie Brandschutzerziehung.

9.3 weitere ausgewählte Jugendverbände

- Kinder- und Jugendtrachtengruppen

Die Kinder- und Jugendtrachtengruppen des Landkreises Sonneberg gehören zur Thüringer Trachtenjugend (TTJ) im Thüringer Landestrachtenverband e.V.. Auf kreislicher Ebene ist kein Zusammenschluss vorhanden. Die Kinder- und Jugendtrachtengruppen stellen die Tanz- und

Repräsentationspaare für den Thüringer Landestrachtenverband in der Deutschen Trachtenjugend.

- Katholische Jugendverbandsarbeit

Die Pfarrjugend im Landkreis Sonneberg wurde zentralisiert und wird seit 2014 in der Stadt Sonneberg angeboten. Hierzu gehören eine Ministrantengruppe und eine Jugendgruppe.

- evangelische Jugendverbandsarbeit

Die evangelische Jugendverbandsarbeit findet in den einzelnen Kirchgemeinden im Landkreis Sonneberg u.a. durch die Begleitung von Gemeindepädagog*innen statt.

- Arbeiter-Samariter-Jugend

Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) ist der Jugendverband des ASB und hat seinen Schwerpunkt in der Stadt Sonneberg.

- Ortsjugendwerk der AWO

Das Ortsjugendwerk der AWO im Landkreis Sonneberg ist hauptsächlich in der Stadt Lauscha aktiv.

- Deutsches Jugendrotkreuz einschließlich Bergwacht

Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) ist der Jugendverband des DRK und mit der Bergwacht in verschiedenen Orten des Landkreises vertreten.

- Technisches Hilfswerk-Jugend

Die Technische Hilfswerk-Jugend (THW-Jugend) ist der Jugendverband des THW und hat seinen Schwerpunkt in der Stadt Sonneberg.

- Pfadfinder

Der Pfadfinderstamm Himmelsstürmer Sonneberg gehört zum Pfadfinderbund Weltenbummler Thüringen e.V. und hat seinen Schwerpunkt in der Stadt Sonneberg.

19. Resümee

Der Landkreis Sonneberg gilt mit 58.175 am 31. Dezember 2020 (vgl. 57.386 Einwohnern 31. Dezember 2014), 3 Gemeinden, 5 Städten und einer Fläche von 460 km² als Gebiet mit einem hohen Anteil ländlichen Raums. Die Zahl der im Kreisgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 27 Jahren hat sich im Zeitraum 2016 – 2020 um 1,6 % von 9.303 (31. Dezember 2016) auf 9.456 (31. Dezember 2020) erhöht, wobei der Anstieg in der Altersgruppe 19 - 21 Jahre am stärksten (23,5 %) und in der Altersgruppe 15 - 18 Jahre am schwächsten (5,1 %) war. In der Altersgruppe 11 - 14 Jahre sank die Einwohnerzahl um 36 (-2 %) und in der Altersgruppe 6 – 10 Jahre stieg sie um 172 (+8,3 %). Für den Planungszeitraum 2022 -2026 ist im Landkreis ein Anstieg in der Altersgruppe der 11 – 14-Jährigen und der 19 - 21 Jährigen angezeigt. Damit bleibt der Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Altersgruppe der 11 - 18-Jährigen.

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist stark bemüht, in ständiger, enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe und den Kommunen ein flächendeckendes, kontinuierliches und bedarfsgerechtes Angebot der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, das den Qualitätsansprüchen gerecht wird, zu gewährleisten.

Für den Landkreis Sonneberg werden Handlungsbedarfe in den nachfolgend genannten Bereichen und Arbeitsfeldern festgestellt und Maßnahmeempfehlungen für den Zeitraum 2022 - 2026 gegeben:

⇒ **Jugendarbeit:**

Die Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten Angebote bei Bedarf mädchen- bzw. jugendspezifisch und multikulturell anbieten.

Bei der Planung von Ferienausflügen / Tagesfahrten der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten weiterhin neben der Stammbesucherschaft auch Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreisgebiet angesprochen werden. Die Durchführung sollte von verschiedenen Jugendeinrichtungen verschiedener Träger gemeinsam erfolgen, um kostengünstige und ausgelastete Maßnahmen durchzuführen. Die Information diesbezüglich erfolgt weiterhin über die örtliche Presse und über andere verschiedene Medien.

Die Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten ihre Angebote noch intensiver an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Durch die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und dem „Zentrum für Jugendsozialarbeit“ sollten die Einrichtungen ihren Bekanntheits- und Nutzungsgrad erhöhen um somit vorhandene Ressourcen noch effektiver einsetzen zu können und keine Doppelstrukturen aufzubauen.

⇒ **schulbezogene Jugendarbeit:**

Ein Großteil der Maßnahmen schulbezogener Jugendarbeit befinden sich in Trägerschaft von Schulfördervereinen. Das Kreisjugendamt strebte bereits in der 4. Fortschreibung an, diese Projekte mittel- und langfristig in die Trägerschaft anerkannter freier Träger der Jugendhilfe zu überführen, um damit eine stärkere Orientierung an den Grundsätzen des § 74 SGB VIII (Fachlichkeit, Eigenleistung etc.), insbesondere der dort beschriebenen Voraussetzung der Anerkennung nach § 75 SGB VIII bei dauerhaften Förderungen zu erzielen. Diese Bestrebungen haben für diese Fortschreibung Bestand und sind in den Qualitätskriterien zur schulbezogenen Jugendarbeit beschrieben.

⇒ **Jugendverbandsarbeit:**

Durch die zahlreichen Vereine und Verbände besteht im Landkreis Sonneberg ein vielfältiges Angebot, welches an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert ist. Die Statistik der Kreissportjugend zeigt, dass 29,5 % der 7 – 26 -Jährigen im Jahre 2020 in Sportvereinen organisiert sind. Die Erfassung der Kreisjugendfeuerwehr zeigt, dass 7 % (405) der 6 – 18-Jährigen 2020 Mitglied in der Jugendfeuerwehr waren. Es wird empfohlen, diesen positiven Trend bei zu behalten und weiterhin sich mit Angeboten für Nichtmitglieder verstärkt nach außen zu öffnen. Im Jahr 2020 gehörten zum Kirchenkreis Sonneberg 2.144 Mitglieder

(36,9%) im Alter von 6 – 27 Jahren. Die Angebote des Kirchenkreises sind auch für nicht getaufte Kinder und Jugendliche offen. Die Jugendarbeit in den Vereinen und Jugendverbänden ist weiterhin zu sichern und fortzuführen.

⇒ **Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Nutzung der Medien (z.B. Regionalzeitungen, Internet, Facebook, Instagram, Aushänge an Schulen u.s.w.) sollte in allen Bereichen der Jugendarbeit, schulbezogenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit noch intensiver genutzt werden.

⇒ **Jugendschutz:**

Der in der 6. Fortschreibung festgestellte Bedarf an suchtpreventiven Maßnahmen besteht weiterhin. Generell ist zukünftig zur Primär- und Sekundärprävention eine stärkere Zusammenarbeit der Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit mit der Suchtberatungsstelle erforderlich. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft besteht weiterhin bei den oben genannten Fachkräften und der weiteren sozialen Akteure im Landkreis Weiterbildungsbedarf im Bereich Suchtprävention, welcher mittels Fortbildungsangebote abzudecken ist.

Die Reihe „aktiv-präventiv“ gefördert im Rahmen des Bundesprogramm „Demokratie leben“ und dem Landesprogramm „denk bunt“ ist auszubauen und hat bedarfsgerechte Aktionen durchzuführen.

Für den Planungszeitraum 2022 – 2026 empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft weitere Durchführungen vom Kinder- bzw. Jugendschutzparcours.

⇒ **Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit:**

a) Schwerpunkt Jugendberatung:

Die aktive und passive Schulverweigerung ist weiterhin als übergreifendes Thema aller im Bereich tätigen Fachkräfte zu betrachten. Die im Rahmen vom Projekt „Ein Guide für deine Zukunft“ entstandene Broschüre „Elternratgeber zum Thema Schulverweigerung für den Primarbereich“ ist im Netzwerk des Landkreises Sonneberg weiter bekannt zu machen.

Die soziale Integration von schwer erreichbaren Jugendlichen ist weiterhin durch verschiedenste Projekte umzusetzen.

Bei Fragen und Problemen können sich Eltern, Personensorgeberechtigte oder den Jugendlichen nahestehende Personen an das Zentrum für Jugendsozialarbeit bzw. an die Schulsozialarbeit an den geförderten Schulen wenden.

b) Schwerpunkt Berufsfindung:

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, dass die Schulen, die Berufsberatung, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Bildungseinrichtungen sowie ortsansässige Firmen/Unternehmen weiterhin zusammenarbeiten und Einblicke in die Berufe geben. Das Aktionsbündnis „Wirtschaft – Schule – Beruf“ kann hier unterstützend wirken. Es wird empfohlen die Ausbildungsmessen intensiv zu nutzen. Der Praktikumsleitfaden des Landkreises Sonneberg ist aktuell zu halten und über die Netzwerke des Landkreises zu verteilen.

Maßnahmeplanung

Im Zeitraum des Jugendförderplanes 2022 – 2026 werden folgende Angebote in der Priorität 1 ohne Rangfolge (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge) gefördert:

Träger	Ort	Angebot	Bedarf VbE
ASB-Kreisverband Sonneberg e. V. Markt 5, 96515 Sonneberg	Sonneberg	Haus der Jugend „Erholung“	1,8
AWO Kreisverband Sonneberg e.V. Otto-Engert-Str. 2, 98724 Neuhaus	Lauscha	Begegnungsstätte „Obermühle“	1,0
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V. Sonneberger Str. 157, 96515 Sonneberg	Neuhaus/ Rwg.	Kinder- und Jugenddomizil	1,5
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V. Sonneberger Str. 157, 96515 Sonneberg	Landkreis	Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“	1,1 (0,15 VbE über Demokratie leben!)
Kreissportbund Sonneberg e.V. Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg	Landkreis	Kreissportjugend	0,875
Lebenswasser e.V. Bert.-Brecht Str. 29, 96515 Sonneberg	Sonneberg	Kinderhaus „Kunst und Spiel“ und „AllIn“	2,5 (0,5 VbE als Eigenleistung des Trägers)
Volkssolidarität Südthüringen e.V. Sonneberger Str.197,98724 Neuhaus/Rwg.	Steinach	Freizeitzentrum „Reich“	1,5
Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum	Landkreis	Schulsozialarbeit	7,95

gesamt: 18,225 VbE

Die prognostizierten Kosten (Personal- und Sachkosten) belaufen sich auf 1.180.200,00 Euro pro Jahr (tarifliche Anpassungen sind nicht berücksichtigt).

Bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt eine Förderung der Angebote in Priorität 2.

Für Priorität 2 ergibt sich aus der Beratung der Arbeitsgemeinschaft folgende Rangfolge:

Träger	Ort	Angebot	Bedarf VbE
Vereine	Landkreis	Schulbezogene Jugendarbeit	
Sonneberger Ausbildungszentrum	Landkreis	„Guide für deine Zukunft“ bzw. Nachfolgeprojekt	2,0
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V. Sonneberger Str. 157, 96515 Sonneberg	Landkreis	Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“ – aufsuchende Jugendsozialarbeit	1,0

Die prognostizierten Kosten (Personal- und Sachkosten) belaufen sich auf 199.000,00 Euro pro Jahr (tarifliche Anpassungen sind nicht berücksichtigt).

Bei weiteren zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Landes, des Bundes oder anderer Fördermittelgeber im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgt eine Förderung entsprechend der Prioritätenliste 2021 auf Grundlage des „Konzeptauswahlverfahrens Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg“ bis Ende des Schuljahres 2023/2024. Ab dem Schuljahr 2024/2025 ist die Prioritätenliste 2024 anzuwenden.

Träger	Ort	Angebot	Bedarf VbE
Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum	Landkreis	Schulsozialarbeit	8,65

Die prognostizierten Kosten (Personal- und Sachkosten) belaufen sich auf 461.800,00 Euro pro Jahr (tarifliche Anpassungen sind nicht berücksichtigt).